

Mittel treiben Regionalmanagement voran

Auch der Verein Sagenhaftes Vogtland – Regionalentwicklungs-, Tourismus- und Marketingverein e. V. mit Sitz in **Grünbach** hat für koordinierende Arbeiten im Regionalmanagement Falkenstein 2010/2011 eine Zuwendung erhalten. Bei einem Fördersatz von 65 Prozent

hat das Landratsamt 26.000 Euro bewilligt. Speziell kommen die Mittel für die Vergabe von Studien, Entwürfen, Honoraren und Werkverträgen, für Informations- und Präsentationsmaterialien sowie den Internetauftritt zum Einsatz. Das vom Verein beauftragte ILE-Ma-

nagement bahnt Projekte an, die der demografischen Entwicklung Rechnung tragen und das Ziel verfolgen, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen sowie die Bleibebereitschaft der Bevölkerung durch Identifikation mit der Heimat zu erhöhen.

Abbruch ermöglicht frisches Grün

Für eine Baumaßnahme der Gemeinde Eichigt hat der Landkreis knapp 45.000 Euro bewilligt. Es geht um den notwendigen Abbruch der „Alten Stickerei“ in **Ebmeth**. Die frei werdende Fläche soll an-

schließend begrünt werden, heißt es im entsprechenden Antrag. Die „Alte Stickerei“ befindet sich unmittelbar in der Ortsmitte an der Durchgangsstraße nach Tschechien. Der letzte Mieter zog 2009

aus. Seither fand sich kein Interessent zu Kauf oder Nachnutzung des Gebäudes. Zwischenzeitlich hat sich der Gemeinderat jedoch für den Erhalt des Gebäudes ausgesprochen.

In alte Mauern zieht junges Leben ein

Auch private Bauvorhaben konnte die Landkreisbehörde in den letzten Wochen wieder durch ihre Vergabentscheidung mit Zuwendungen fördern:

Für die Wiedernutzung einer leer stehenden Doppelhaushälfte zu privaten Wohnzwecken im Schönecker Ortsteil **Schilbach** gibt's für neuen Wohnraum eine Förderung in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine junge Familie schafft sich hier langfristig moderne Wohnbedingungen durch Aufwertung der Bausubstanz. Die Zuwendung fördert unter anderem Arbeiten zu Dachdämmung und -deckung, Trockenlegung, Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallation.

In **Treuen-Altmannsgrün** schafft sich eine vierköpfige Familie neuen Wohnraum durch Sanierung eines leer stehenden Wohngebäudes. Das zunächst als Stickerei, Werkstatt und Kirchenraum genutzte Gebäude war 1908 mit aufwändiger Klinkerfassade errichtet worden und bis 2003 bewohnt. Das seitdem leer stehende Haus wird durch das Bauvorhaben zu neuem Leben erweckt. Dazu gehören unter anderem eine neue Dacheindeckung, der Einbau von Heizungs- und Sanitäranlagen, Elektroinstallation und Fassadenreinigung. Dank der 50-%igen Förderung kann sich die junge Familie einen neuen Hauptwohnsitz mit viel Platz für die Kinder schaffen. Die Gemeinde erhält Zuwachs, das Klinkerhaus bleibt erhalten und kann aufgewertet werden.

Eine weitere vogtländische Familie kann dank der vom Landratsamt

bewilligten Förderung ein leer stehendes ländliches Wohngebäude in **Rotschau** wieder nutzbar machen und damit modernen Wohnraum aus vorhandener, alter Bausubstanz schaffen. Der Bauherr will hier die alte ländliche Bausubstanz eines alten, sanierungsbedürftigen Hauses aus den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erhalten bzw. wiederherstellen. Es soll energetisch saniert und durch Modernisierung wieder bewohnbar gemacht werden. Damit lässt sich darüber hinaus auch das allgemeine Ortsbild aufwerten.

Mithilfe der Förderung durch das Entwicklungsprogramm führt eine andere junge Familie ein brachliegendes Wohnhaus in **Grünbach** seiner Wiedernutzung zu und schafft sich hier einen Hauptwohnsitz. Ein vorhandenes Nebengebäude soll überdies zu einem Lagergebäude umgebaut- bzw. erweitert werden. Gefördert werden hier 45 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben u. a. für Abbruch- und Baumeister-, Dachdecker-, -dämm- und -klempner- sowie Zimmerer-, Heizungs-, Solar- und Sanitätarbeiten sowie für energieeffizienten Vollwärmeschutz. Das Vorhaben begünstigt die demographische Entwicklung, verbessert die Lebensbedingungen und verstärkt den Bezug zur Region – ein Akt gegen die allgemeine Abwanderung aus ländlichem Raum.

Nach **Taltitz** geht eine 50 %-ige Förderung für die Wiedernutzung eines Einfamilienhauses. Hier möchte eine junge Familie mit zwei Kindern das Gebäude grundlegend

sanieren, das ansonsten ungenutzt bliebe. Die Förderhöhe ist der Maßnahme entsprechend angemessen, da sie ohne diese nicht durchgeführt werden könnte, heißt es in der Begründung.

In **Falkenstein** wird an der Staatsstraße S 298 bald ein frisch gepflanzter Baum stehen, wo heute noch eine baufällige, unbewohnte Doppelhaushälfte einen optischen Schandfleck darstellt. Das Gebäude stand über einen sehr langen Zeitraum leer. Die Schäden haben sich bereits auf die zweite, vor einigen Jahren komplett renovierte Hälfte ausgewirkt. Um weitere negative Auswirkungen zu verhindern, hat deren Eigentümer die mieteure Hälfte erworben. Nun kann es abgerissen werden. Der Abbruchbereich soll eine Schotter-/Kiesdecke erhalten. Der Giebel der verbleibenden Gebäudenhälfte wird saniert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden zu 45 Prozent gefördert. Für die Umnutzung leer stehender bzw. ungenutzter ländlicher Bausubstanz haben zwei Bauvorhaben in **Rößnitz** eine Förderung in Höhe von je 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erhalten. Eine junge Familie schafft sich in einem bisher unausgebauten Dachgeschoss Wohnraum. Notwendige Arbeiten betreffen unter anderem die Bereiche Dachdeckung, -dämmung und -klempnerei, Schornstein, Trockenbau, Estrich, Fenster, Heizung und Elektroinstallation. Dank der Förderung bekommt Rößnitz – der allgemeinen Abwanderung zum Trotz – jungen Zuwachs.

Förderung schafft Arbeitsplätze

Im Erdgeschoss desselben **Rößnitzer** Objekts und in dessen Anbau entstehen neue Räumlichkeiten für einen bestehenden Gewerbebetrieb als Lager-, Werkstatt-, Sanitär- und Bürobereich. Hier unterstützt die 50 %-ige Förderung u. a. die notwendigen Erdarbeiten, die Trockenlegung, Abdichtung, Putz-, Fassaden-, Maurer- und Trockenbauarbeiten. Mit vollzogener Umnutzung sollen zwei neue Arbeitsplätze entstehen. Die Belegschaft darf sich auf verbesserte Arbeitsbedingungen freuen. Mit den

beiden Bauvorhaben können mindestens 50 Prozent der Gebäudehülle erhalten werden, heißt es in den Förderunterlagen. Baulicher Verfall wird vermieden und damit die Attraktivität des Dorfbildes positiv beeinflusst.

Ebenfalls bewilligt werden konnte der Antrag eines land- und forstwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmens in **Wildenau**, bei dem der Erwerb eines mobilen Sägewerkes mit Schärf- und Richttechnik förderfähig unterstützt wird. In der Be-

urteilung heißt es, dass durch die Realisierung der Maßnahme ein Dienstleistungsbetrieb im ländlichen Raum mit leistungsfähiger und innovativer Technik besser ausgestattet sowie zwei Arbeitsplätze gesichert werden. Die Geschäfts-idee und das Betriebskonzept tragen dazu bei, das Dienstleistungsangebot für das Handwerk und der privaten Waldbesitzer in der Region zu stärken. Dazu wurde eine Fördersumme von 64.500 Euro bewilligt.

Fördermittel kurbeln Brücken- und Straßenbau an

Rund 436.000 Euro fließen für vier Deckenbaumaßnahmen in die Gemeinde **Rebesgrün**. Damit können die Ortsstraße Kirchsteig, die Friedensstraße, die Alte Blumenstraße sowie die Mühlstraße in Rebesgrün einen neuen Deckenbelag erhalten. In der Beurteilung heißt es, dass die erneuerte Deckschicht langfristig zum Erhalt der Nutzungsfähigkeit und Funktionalität der Straße beiträgt. Die Ortsstraßen dienen der Anbindung an die dortige Wohnbebauung, für die Gewerbebetriebe und für die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Auch in **Beerheide** können drei Straßenabschnitte saniert werden. Das betrifft die Weihbergstraße, die Ortsstraße „Zur Fichtzig“ und den Straßenabschnitt „Neue Welt“, der für die notwendige Deckensanierung freigegeben wurde. Der Fördermittelumfang beträgt hier 94.500 Euro.

In der Gemeinde **Steinberg** wurde der Teil der Waldsiedlungsstraße für die Deckenerneuerung bewilligt. Mit einem Fördersatz von jeweils 85 Prozent können nun die freigegebenen Maßnahmen in diesem sowie ein Teil der Maßnahmen auch im nächsten Jahr realisiert werden.

Für den Ausbau der Ortsstraße „Bergsiedlung“ der Gemeinde **Zwota** erhält die Gemeinde Zwota 93.450 Euro Fördermittel bei ei-

nem Fördersatz von 89 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Geplant ist der grundhafte Ausbau der Bergstraße auf 213 Meter. Die geförderten Arbeiten tragen zur Herstellung der Verkehrssicherheit auf der Zufahrt zur Wohnsiedlung bei, verbessern die Zuwegung auch zur Bewirtschaftung anliegender Forstgrundstücke sowie für den Winterdienst und verschönern den Gesamteindruck von Oberzwota für Besucher und Gäste der Tourismusregion.

Die Gemeindeverwaltung **Leubnitz** plant Abbruch und Ersatzneubau der Brücke über dem Rosenbach in Leubnitz/Forstmühle bei gleichzeitiger Verlegung der Fahrbahn. Dazu erhält die Gemeinde bei 89 %-iger Förderung in diesem Jahr 70.000 Euro und für das nächste Jahr 175.000 Euro. Der Gesamtzustand der Brücke, insbesondere die geringe Tragfähigkeit, bedingt den Neubau. Durchs Verlegen der Fahrstrecke erhöht sich die Verkehrssicherheit.

Für die Instandsetzung des Straßen-durchlasses Friesener Weg über den Cunsdorfer Bach (*im Bild*) erhält **Reichenbach** um die 18.600 Euro. Geplant sind der Abbruch des alten und der Neubau eines neuen Durchlasses. Der alte ist teilweise eingestürzt, wodurch die Tragfähigkeit der Straße nicht mehr gewährleistet ist.



Das Landratsamt Vogtlandkreis reicht die Förderung für die genannten Bauvorhaben aus Mitteln der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen aus, meistens zu Dreiviertel von der EU und zu einem Viertel vom Freistaat.

Zahlreiche der genannten Bauleistungen sollen jeweils an einheimische Firmen vergeben werden, was den Vorhaben einen beschäftigungsfördernden Charakter verleiht.

In vielen privaten Fällen tragen die Fördervorhaben darüber hinaus zum in der Familienpolitik angestrebten generationenübergreifenden Wohnen Rechnung: Dort, wo die Eltern der Antragsteller in unmittelbarer Nähe leben, begünstigt das die Kinder- und Altenbetreuung innerhalb der Familie.